

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Partnern der

Hochwasserschutzpartnerschaft Hase

Die Hochwasserschutzpartner,

- Samtgemeinde Artland
- Gemeinde Bad Essen
- Gemeinde Bakum
- Gemeinde Belm
- Samtgemeinde Bersenbrück
- Gemeinde Bissendorf
- Stadt Bramsche
- Gemeinde Cappeln (Oldenburg)
- Stadt Cloppenburg
- Stadt Damme
- Stadt Dinklage
- Stadt Dissen am Teutoburger Wald
- Gemeinde Emstek
- Gemeinde Essen (Oldenburg)
- Samtgemeinde Freren
- Stadt Fürstenau
- Gemeinde Geeste
- Stadt Georgsmarienhütte
- Gemeinde Goldenstedt
- Gemeinde Hagen am Teutoburger Wald
- Gemeinde Hasbergen
- Stadt Haselünne
- Samtgemeinde Herzlake
- Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald
- Gemeinde Holdorf
- Gemeinde Lastrup
- Samtgemeinde Lengerich
- Gemeinde Lindern (Oldenburg)
- Stadt Lingen (Ems)
- Stadt Lohne (Oldenburg)
- Stadt Lönningen

- Stadt Melle
- Stadt Meppen
- Gemeinde Molbergen
- Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
- Stadt Osnabrück
- Stadt Quakenbrück
- Samtgemeinde Sögel
- Gemeinde Steinfeld (Oldenburg)
- Stadt Vechta
- Gemeinde Visbek
- Gemeinde Wallenhorst
- Samtgemeinde Werlte

vereinbaren die solidarische wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Hase. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft.

1 Vereinbarungsgegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist im ersten Schritt die partnerschaftliche Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Hase“. Der Integrierte Hochwasserschutz orientiert sich an hydrologischen Rahmenbedingungen statt an Gemeindegrenzen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können. Der gesetzliche Auftrag „Schutz vor Hochwassergefahr“ wird in seinen das Flusseinzugsgebiet insgesamt betreffenden Handlungsfeldern interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen.

2 Koordination

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Hochwasserschutzpartnern erfolgt durch den Steuerkreis, bestehend aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Partnern der Hochwasserpartnerschaft und der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. im Rahmen des Projektes „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“. Die Partner der Hochwasserschutzpartnerschaft verpflichten sich, sämtliche kostenwirksamen Entscheidungen gemeinsam im Steuerkreis vorzubereiten.

3 Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung

Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft werden gemeinsam im Steuerkreis festgelegt. Zur Beantragung von Fördermitteln erklärt sich ein Partner der Partnerschaft bereit, die Maßnahmeträgerschaft zu übernehmen. Diese Zuständigkeit kann bei mehreren Förderanträgen innerhalb der Hochwasserpartnerschaft wechseln und von verschiedenen Partnern wahrgenommen werden. Die Eigenmittel zur Kofinanzierung der Fördermittel werden im Umlageverfahren zwischen den Partnern entsprechend einem von allen Partnern zugestimmten Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt. Für jede Fördermaßnahme wird eine Kostenverteilung im Einzelfall festgelegt.

4 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Durch diese Kooperationsvereinbarung werden keine finanziellen Verpflichtungen begründet. Sie ist Voraussetzung um Fördermittel beantragen zu können. Projekte mit finanzieller Beteiligung werden separat vereinbart und werden in gesonderten Vereinbarungen festgehalten. Jeder Hochwasserpartner hat das Recht nach Beendigung vereinbarter Projekte die Kooperation in der Hochwasserpartnerschaft aufzukündigen.